

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1486. (3) ad Nr. 23570.  
 Behandlung, Rundmachung.  
 Se. k. k. Majestät haben nach dem Inhalte des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 5. Jänner d. J., Z. 30962, den beantragten Umbau der sehr steilen und dadurch dem allgemeinen Verkehr äußerst beschwerlich fallenden Semmeringer Bergstraße sowohl auf der niederösterreichischen als steyerischen Seite Allerhöchstdi zu bewilligen und gleichzeitig anzuordnen geruht, daß der Bauaufwand in fünf aufeinander folgende Jahre einzutheilen sey. Dieser allerhöchst bewilligte Straßen-Neubau, welcher in beiden Provinzen die Gesammtlänge von 7814 Klafter enthält, wird nur im Wege schriftlicher Offerte nach den weiter folgenden Bestimmungen behandelt werden. — Derselbe wird aber nur im Ganzen, das heißt einschließlich aller dabei vorkommenden Arbeitsleistungen und Materialbestellungen, um den gesammten, der Ziffer nach, nachfolgend ausgewiesenen Ueberschlagsbetrag ausgeboten, und so nur einem Unternehmer oder einer Unternehmungsgesellschaft zur Ausführung überlassen werden, weil die erwähnten einzelnen Bestandtheile des ganzen Baues dergestalt von einander abhängig sind, daß selbe ohne nachtheilige Beirungen bei der Bauausführung herbeizuführen, nicht wohl vereinzelt an verschiedene Unternehmer verpachtet werden können. Es ist jedoch jeder Pachtlustige berechtigt, um diesen Bau in seiner Gesamtheit zu concurriren, wofern ein solcher nur das 10percentige Badium vom Ganzen, unter nachgewiesenem Ueberschlagsbetrage zu leisten im Stande ist, und überdies die nachfolgenden Verpflichtungen eingeht. — Der vorberührten Allerhöchst angeordneten Zahlungseistung in fünf auf einander folgenden Jahren gemäß, wird auch die Dauer des ganzen Baues von beiden Provinzen auf fünf auf einander folgende Jahre, von 1839 an gerechnet, festgesetzt, wornach also derselbe jedenfalls

im Jahre 1843 gänzlich vollendet seyn muß. Dem Unternehmer bleibt es jedoch freigestellt, den Bau, so ferne es seinem Vortheile zusagt, nach Willkühr zu beschleunigen, und selben daher auch früher als im Jahre 1843 zu vollenden, nur muß sich der Unternehmer auch in solchem Falle mit der oberwähnten, nach der fünfjährigen Eintheilung entfallenden Ratenzahlung begnügen. — Die einzelnen Bestandtheile oder Arbeitsleistungen des zu verpachtenden Straßen-Neubaus in beiden Provinzen mit ihren veranschlagten Kostenbeträgen in Conv. Münze sind nun folgende: 1) Erdoarbeiten und Felsensprengung; erstere bestehen in Abgratungen, Aufdämmungen, Fundament-Aushebungen, Skarpirungen 2c., zusammen pr. 157273 fl. 22 kr. — 2) Maurerarbeiten, einschließig der Materialien, bestehend in Herstellung neuer Stübe, Wand- und Wiederlagsmauern, dann eingewölbten Canälen aus Bruchsteinen, ferner in Auführung von Verkleidungsmauern und Brückengewölben aus Quadern und Verschung anderer Werkstücke und dergleichen, zusammen pr. 174745 fl. 55 kr. — 3) Zimmermannsarbeiten sammt Holz und Eisenmaterialien, bestehend: in Herstellung pillotirter Röße, Straßengeländer, eines leeren Dachstuhles u. s. w., zusammen pr. 17628 fl. 10 kr. — 4) Steinmeharbeiten, bestehend in Verkleidungs- und Gewölbsquadern, Sockelstücken, Geländersteinen 2c., pr. 31332 fl. 12 kr. — 5) Schlosserarbeiten, einschließig des Eisens und Bleibesdarfes, bestehend: in Herstellung zweier Brückengeländer aus Schmiedeseisen, dann in anderen geringeren Eisenartikeln, zusammen pr. 1998 fl. 5 kr. — 6) Anstreicherarbeit pr. 316 fl. 40 kr. — 7) Straßengrundbau aus Bruchsteinen und Beschotterung aus Schlagelschotter, zusammen pr. 51129 fl. 5 kr. — 8) Pflasterungen der Straßenrinnfälle und Schlenpflasterungen der Brücken und Canäle, zusammen pr. 12330 fl. 23 kr., folglich sämmtliche vorgedachte Bauarbeiten und Materialien pr.

446753 fl. 52 kr. E. M. — Der Ersteher des besagten Neubaus ist verpflichtet, auch die Erhaltung desselben gegen den auf 4854 fl. 16 kr. E. M. veranschlagten Jahreszins auf so lange in Besorgung zu übernehmen, daß die Bau- und Erhaltungszeit zusammen volle zehn Jahre umfassen. — Die Baupläne sammt dem dazu gehörigen Programme, die Vorausmaße, allgemeinen Pachtbedingnisse und das Baudevis liegen zur Einsichtnahme und Unterfertigung für die Pachtlustigen in dem Amtlocale der k. k. niederösterreichischen Provinzial-Baudirection im Dominikanergebäude nächst dem Stubenthor bereit. — Auch wird jedem Unternehmungslustigen auf Verlangen über die Bauverhältnisse die nähere Aufklärung in loco durch den in Schottwien stationirten kaiserl. königl. Straßenbau-Inspicienten erteilt werden. — Die einzureichenden schriftlichen Offerte müssen wohl versiegelt, und von außen mit dem Namen, Charakter und Wohnorte des betreffenden Offerenten, so wie mit der Benennung des Bauobjectes deutlich überschrieben seyn. — Im Innern muß aber ein solches Offert den Percenten nachlaß, um welchen der Offerent nämlich den ganzen Neubau beider Provinzen zu übernehmen gedenkt, zugleich durch Zahlen und Buchstaben deutlich ausgedrückt enthalten. Ein gleiches muß darin in Rücksicht der Straßenerhaltung vorkommen. Das Offert muß ferner mit dem Tauf- und Familiennamen, dann dem Wohnorte des Offerenten unterfertigt seyn, und darin ausgedrückt werden, daß der Offerent alle der Behandlung zum Grunde liegenden allgemeinen Pachtbedingnisse sowohl als die speciellen Bedingungen des Baudevis genau und pünctlich erfüllen wolle, die derselbe, so wie auch die Pläne und Vorausmaße vorläufig eingesehen, wohl verstanden, und daher auch zum Beweise dessen, eigenhändig unterschrieben hat. Endlich muß einem jedem Offerte entweder die amtliche Bestätigung des k. k. nied. öst. Provinzial-Zahlamtes, daß der Offerent das 10percentige Badium von der ganzen oben nachgewiesenen Ueberschlagssumme im Baren oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Course berechnet, daselbst erlegt habe, oder eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Hof- und nied. öst. Kammerprocuratur früher geprüfte und nach den §§. 230 und 1374 allg. b. G. B. an-

nehmbar erklärte Sicherstellung beigelegt werden. — Auf Offerte, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht vollständig entsprechen, wird durchaus keine Rücksicht genommen werden. — Die Pachtlustigen haben ihre schriftlich versiegelten Offerte längstens bis mit 28. December d. J. im Protocoll der k. k. nied. öst. Landesregierung einzureichen, indem später einlangende Offerte nicht mehr angenommen werden. — Von den einmal eingereichten Offerten wird keines mehr zurückgegeben werden, und jeder Offerent bleibt von diesem Augenblicke an rückfichtlich seines im Offerte enthaltenen Anbothes verbindlich, wogegen die Verbindlichkeit des Arariums erst mit der Ratification des mit dem Offerenten zu schließenden Contractes eintreift. — Die eingereichten Offerte werden am 29. December d. J. um 9 Uhr Vormittags von einer eigens hiezu bestimmten Commission im k. k. Regierungsrathssaale entseigelt, und davon die nach vorstehender Vorschrift verfaßten und belegten in ein besonderes Protocoll aufgenommen. — Von den protocollirten Offerten erhält nun unter Vorbehalt der hohen Regierungsratification jenes den Vorzug, welches den mindesten Anboth enthält, und der Offerent desselben wird daher gleich als Bestbieter in das Protocoll eingetragen werden. — Enthält unter Offerenten mit ganz gleichen Anbothen eines überdieß die Verpflichtungserklärung des betreffenden Offerenten, den ganzen Straßenbau in beiden Provinzen früher als im Jahre 1843 unter der oben erwähnten Zahlungsbedingung vollenden zu wollen, so wird einem solchen Offerte ohne weiters der Vorzug vor den anderen eingeräumt werden. Wenn aber keines dieser Offerte besagte Verpflichtung enthält, so wird gleich von der Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — Sobald der Bestbieter eines Offerenten höhern Orts ratifizirt worden ist, wird der betreffende Offerent, respective Ersteher, davon unverzüglich durch ein besonderes Decret verständiget, und sofort zum Abschlusse des Contractes mit demselben geschritten werden; den übrigen Offerenten werden aber gleichzeitig die erlegten Badien zurückgestellt und selbe dadurch aller weiteren Verbindlichkeit rückfichtlich ihrer Anbothe entzogen. — Von der k. k. nied. öst. Provinzial-Baudirection. Wien den 15. September 1838.

## A n k ü n d i g u n g.

Am 29. October 1838, Vormittags um 10 Uhr, werden in Loco Lippiza nachstehende gemusterte k. k. Karlsruer Hofgestüts-  
Pferde und Füllen, 18 Stück an der Zahl, nebst 7 Stück Zugochsen, in Folge Genehmigung des hochlöblichen k. k. Oberstallmei-  
steramtes ddo. Wien den 10. October 1838, Zahl 3772, an die Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

Grund- buch-Nr.	Namen	Gattung der Pferde	Farbe	A b k u n f t		Geburts- land	Geburts- Jahr	Maß			Stüde
				Vater	Mutter			Faß	Loz	Strich	
2/11	Favory Dnerosa	Beschäler	Weichselbraun	Favory	Dnerosa	Karst	1819	15	1	2	1
1/9	Amena	Salte Zuchstute	Hellbraun. Dämpfig	Pilgram	Amena	detto	1818	15	—	—	1
14/102	Ravata Vo.	detto	Schimmel	Generalissimus	Ravata	Böhmen	1821	15	3	—	1
5/31	Canissa IVo.	detto	detto	Pluto	Canissa	Karst	1820	14	2	—	1
7/42	Harmonia IIIo.	detto	detto	detto	Harmonia	detto	1819	15	—	—	1
12/96	Ravata IVo.	detto	detto	Generalissimus	Ravata	Böhmen	1820	15	2	—	1
19/135	Korella IVo.	detto	detto	detto	Korella	detto	1821	16	2	—	1
4/28	Canissa IIIo.	detto	detto	Pilgram	Canissa	Karst	1818	15	—	—	1
24/141	Animosa	detto	Grauschimmel	Generale	Virtuosa	Kopitschan	1823	15	—	—	1
2/13	Amorosa IIIo.	detto	Schimmel	Conversano	Amorosa	Karst	1820	15	—	—	1
27/155	Zara	detto	Lichtbraun	Favory	Moscovita	detto	1827	15	—	—	1
7	Schottländer	Wagenpferd. Wal- lach	Braun. Dumm- Koller	Koheil	Schottländer	detto	1820	15	2	2	1
11	Buda	Wagenstute	Hermelin	Maestoso	Buda	detto	1823	15	—	3	1
27/25	Ballarina	Stutenfüllen	Lichtbraun	Favory	Ballarina	detto	1834	14	1	2	1
17/23	Harmonia	detto	Honigschimmel	Conversano	Harmonia IIIo.	detto	1836	14	2	—	1
17	Buda	detto	Falbschimmel	Pluto	Buda	detto	1838	12	3	—	1
5/6	Pluto	Hengstfüllen	Braun	detto	Rebella	detto	1837	14	2	—	1
3/3	Neapolitano	detto	detto	Neapolitano	Bellodona	detto	1837	13	3	1	1
							Summa	—	—	—	18

Und nebst diesen 7 Stück Zugochsen.

K. K. Karlsruer Hofgestütsamt Lippiza am 15. October 1838.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1500. (2)

**E d i c t.**

Womit vom organisirten Magistrate der k. k. Stadt Völkermarkt im Klagenfurter-Kreise bekannt gemacht wird: es sey auf Ansuchen der Verlassgläubiger in den freien öffentlichen Verkauf des Blasius Wudenigg'schen Hauses Nr. 35 hier, dann der realen Elisabeth Wudenigg'schen Schneidergerechtfame sammt Grundstück gewilliget, und hiezue die Tagsatzung auf

den 12. November 1838.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr am hierortigen Rathhause bestimmt worden.

Kauflustige werden hiezue mit dem Beisatze vorgeladen, daß diese Hausrealität Nr. 35, sammt Schneidergerechtfame mit Grundstück um 1600 fl. M. M. ausgerufen, unter dem Ausrufspreise nicht hintangegeben werden wird, und daß die Halbscheide des Meistbotthes mehrere Jahre gegen 5% Verzinsung an der erstandenen Realität und Gerechtfame liegen bleiben könne.

Uebrigens steht das Haus Nr. 35 an einem guten Posten, und ist erst vor 3 Jahren vollkommen ausgebaut worden.

Völkermarkt am 6. October 1838.

3. 1501. (2)

Nr. 2824.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hie-mit bekannt gemacht: daß alle Jene, welche auf den Verlass des sel. Joseph Kidisch von Reifnis, Juristen, einen Anspruch aus was immer für einem Rechtstitel zu machen gedenken, und die bereits erbserklärten Erben zur sogleichen Abhandlung dieses Verlasses auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., in diese Amtskanzlei zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Reifnis den 19. October 1838.

3. 1497. (2)

Nr. 2589.

**E d i c t.**

Alle jene, welche auf den Nachlass der am 9. August l. J. zu Neustadt mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Cameral-Verwalters-Witwe, Frau Anna Reich, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen ver-meynen, oder in diese Verlassmasse was schulden, haben zu der auf den 9. November 1838, Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung bei dem Anhang des §. 814 b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 16. October 1838.

3. 1492. (2)

J. Nr. 2074.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Freudenthal wird hie-mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Pustaverch von Wutainova, als Cessionär des Mathias und der Anna Schusterschitsch, gegen Blasius Pustaverch von Prapretsche, in die executive Feilbiethung der, dem exquirten Blas-

Pustaverch gehörigen, zu Prapretsche Haus-Nr. 21 liegenden, der löblichen Herrschaft Billichgrätz sub Rectf. Nr. 88 dienstbaren, auf 500 fl. geschätzten  $\frac{1}{3}$  Hube sammt An- und Zugehör, wegen auß dem gerichtlichen Vergleich vom 29. October 1823 schuldigen 61 fl. sammt Zinsen und Kosten gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen, und zwar den 17. October, 17. November und 17. December l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß bei der ersten und zweiten Feilbiethung die feilgebothene Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Dessen die intabulirten Gläubiger wie auch die Kauflustigen mit dem Anhange verständigt werden, daß sie die Licitationbedingnisse, vermög welchen jeder Licitant 10% des Schätzungswertthes als Baadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben, und die Schätzung in dieser Amtskanzlei einsehen, oder davon Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Freudenthal am 5. September 1838.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1489. (2)

**A n z e i g e.**

In der Spezerei- et Material-Waaren-Handlung des L. W. Gotsmuth, zur goldenen Kugel am St. Jacobs-Platz Nr. 144 in Laibach, werden echte steyerische, directe aus den Weingarten bezogene, gesunde Weine, die Maß zu 16, 20, 24 und 28 kr., über die Gasse ausgehänkt. Auch hält obiger ein bedeutendes Weinlager, zur Auswahl nach Qualität von 7 bis 18 kr. pr. Maß, in dem Keller außer der Stadtlinie, wovon jedoch nur in 5 Eimer haltenden Fässern jedes beliebige Quantum fortwährend zu erhalten ist.